Beitragsordnung

des Vereins

Retro LAN-Projekt e.V.

Altenburger Straße 56, 36304 Alsfeld

§ 1 Grundsatz

- 1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- 2. Sie regelt die Beiträge und Gebühren der Mitglieder.
- 3. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- 4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
- 5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

§ 2 Beschlüsse

1. Vereinsmitglieder zahlen für jeden Kalendermonat, in dem ihre Mitgliedschaft besteht, einen Mitgliedsbeitrag. Dieser wird in Form eines Jahres Beitrages gezahlt. Siehe § 5 Vereinssatzung.

§ 3 Beiträge

1. Beitrag

1.1 Jahresbeitrag Euro 40,00 (entspricht einem Monatsbeitrag von 3,35 Euro* (Aufgerundet))

2. Veranstaltungen

- 2.1 Vereinsmitglieder Euro 0,002.2 Vereinsfremde Euro 30,00*
- 3. Beim Eintritt in den Verein im laufenden Kalenderjahr und Monat, erfolgt eine Berechnung des Beitragssatzes zum 1.des Folgemonats.

^{*}Ausnahme Retro LAN-Party, eigener PC mitgebracht – Euro 20,00

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Mitgliedsbeiträge werden dem Verein mit Überweisung oder per PayPal (nach Einrichtung durch den Vorsitzenden oder Kassenwart) auf das Vereinskonto überwiesen. Das Mitglied ist verpflichtet, den Mitgliedbeitrag bis zum 01.02 des jeweiligen Geschäftsjahres zu überweisen. Unter Angaben der Mitgliedsnummer und des Namens.

§ 5 Vereinskonto

- Bankverbindung: Retro LAN-Projekt e.V.
- Bank:Deutsche Skatbank
- IBAN:DE78 8306 5408 0004 2912 80

§ 6 Übergangsbestimmung

1. Diese Beitragsordnung des Vereins wurde auf der Mitgliederversammlung am 09. März 2024 vorgetragen und beschlossen. Die Beitragsordnung tritt zum 09. April 2024 in Kraft.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser Beitragsordnung erfolgen durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung.